



Bauleitplanung der Stadt Bad Marienberg
 Deckblatt zum Bebauungsplan
 „Wohngebiet Eichenstruth“

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

BEGRÜNDUNG:

Infolge der Empfehlung des Umlegungsausschusses durch Verschiebung der Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Mittelstraße (K 59) nach Süden wird der ursprünglich erhebliche Eingriff in das Anwesen Seck (Flurstück 22/3) gemildert. Ebenfalls entfällt die vorgesehene Änderung an der Straße.

Die ursprünglich vorgesehene öffentliche Grünfläche im Bereich des Flurstückes 114 wirkt störend auf die zweckmäßige Grundstücksgestaltung und wird aus der Planung herausgenommen.

Die Bau Grenzen sind entsprechend den Änderungen angepasst worden.

Bad Marienberg, den 14. JULI 1978

 Der Bürgermeister

Hachenburg, den 27.1.1978
 HEIMUT PFEIFFER
 Beratender Ingenieur VSt
 5238 HACHENBURG - Alpenröderstr. 1
 Für die Planung

Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 GemO zugestimmt.
 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
 Montabaur, den 10. JULI 1978
 Im Auftrage:
